



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 22

Nummer 31

Datum 20.12.2012

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

69 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Jahr 2013

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



69

Amtliche Bekanntmachung**Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Jahr 2013**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen für das Haushaltsjahr 2013 liegt mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, vom 20.12.2012 bis 28.02.2013 montags bis donnerstags in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, Zimmer 407 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 und der Anlagen innerhalb einer Frist Einwendungen zu erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschliesst. Entsprechend sind Einwendungen bis zum 17.01.2013 bei der Stadt Leichlingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben.

Leichlingen, den 19.12.2012

gez. Ernst Müller
Bürgermeister